

Aktuelle Entwicklungen in Teil III der Meisterausbildung

Dr. Markus Glasl

Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften, München

Das Deutsche Handwerksinstitut e.V. wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie von den Wirtschaftsministerien der Bundesländer und vom Deutschen Handwerkskammertag.

Gliederung der Meisterprüfung

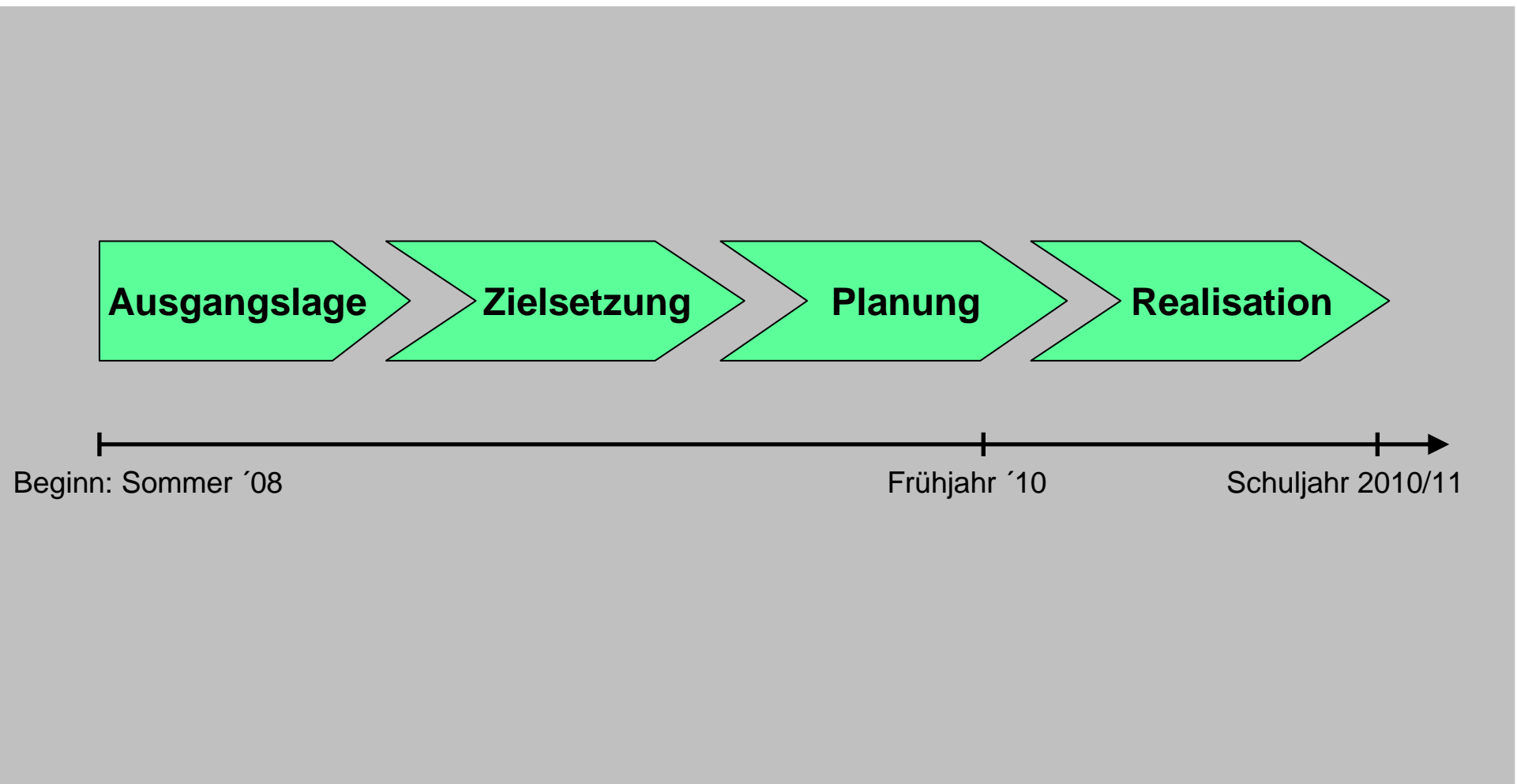
Teil I: Meisterhafte Verrichtung der im jeweiligen Handwerk gebräuchlichen Arbeiten

Teil II: Fachtheoretische Kenntnisse im jeweiligen Handwerk

Teil III: Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Kenntnisse

Teil IV: Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse

Zeitlicher Ablauf



Ausgangslage

Zielsetzung

Planung

Realisation

1. Umfeld macht **ganzheitliche Unternehmerkompetenz** notwendig

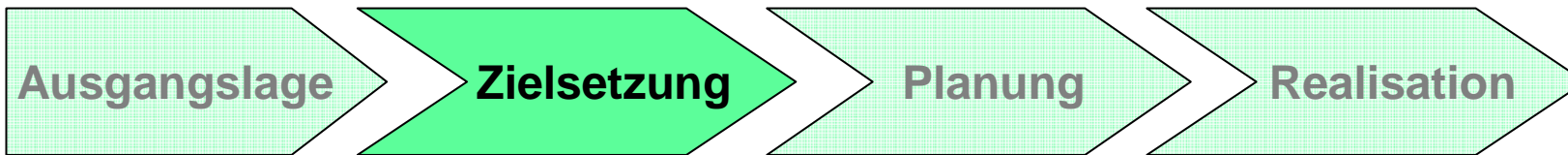
- umfassende berufliche Handlungskompetenz
- selbständiges Gründen und Führen eines Unternehmens

2. **Handlungsorientierte** Lernprozesse fördern die Entwicklung solcher Kompetenzen

3. **Defizite** im kaufm. und rechtlichen Teil der Meisterausbildung

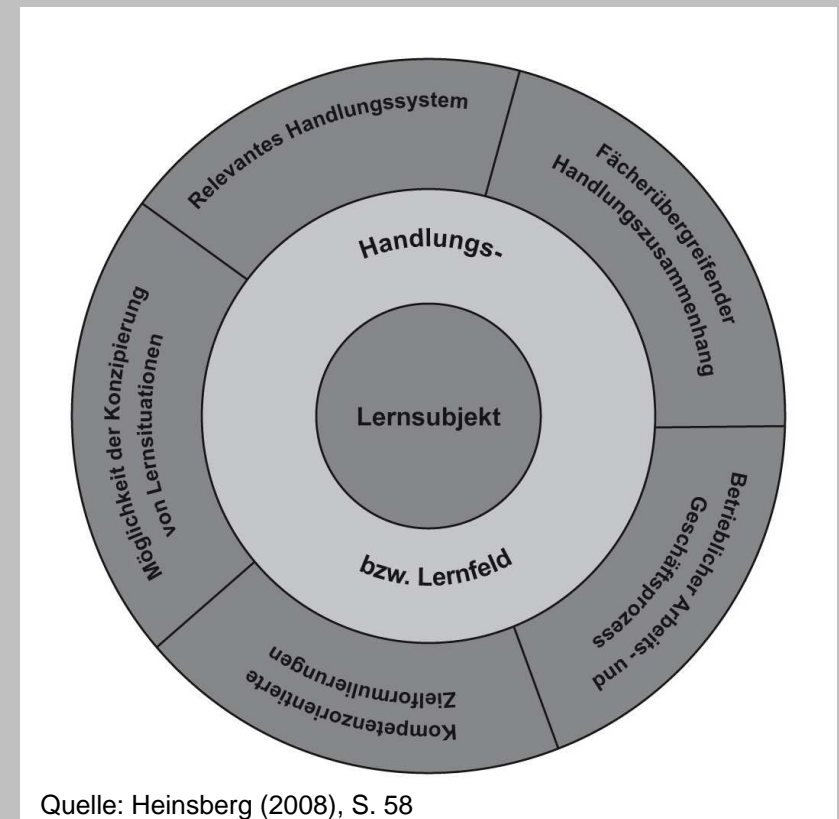
- fehlende Formulierung ganzheitlicher Unternehmerkompetenzen
- fehlende Formulierung beruflich relevanter Handlungsfelder
- fehlende Berücksichtigung vollständiger Prozesse

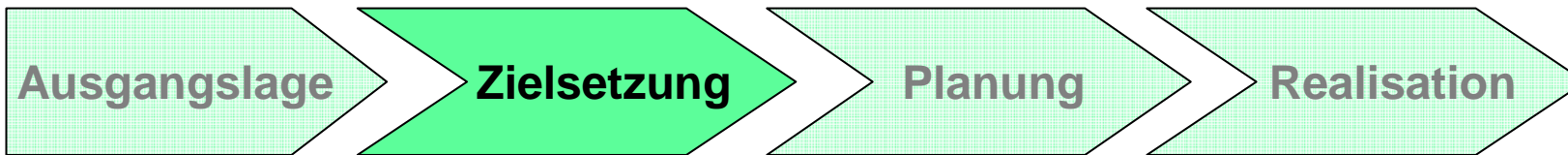
(Quelle: Heinsberg, 2008)



1. Entwicklung/Förderung von Unternehmerkompetenz durch Handlungsorientierung

- Lernender im Mittelpunkt des Lernprozesses
- Orientierung an vollständigen Handlungen
- Bezug zu betrieblichen Geschäftsprozessen
- kompetenzorientierte Zielformulierungen
- fächerübergreifender Handlungszusammenhang



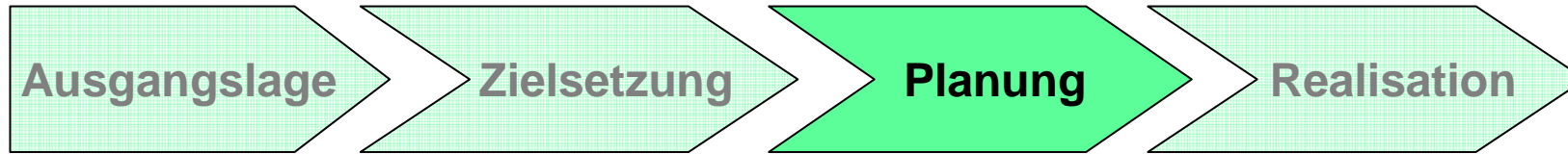


2. Praxisnähe durch Handlungssituationen

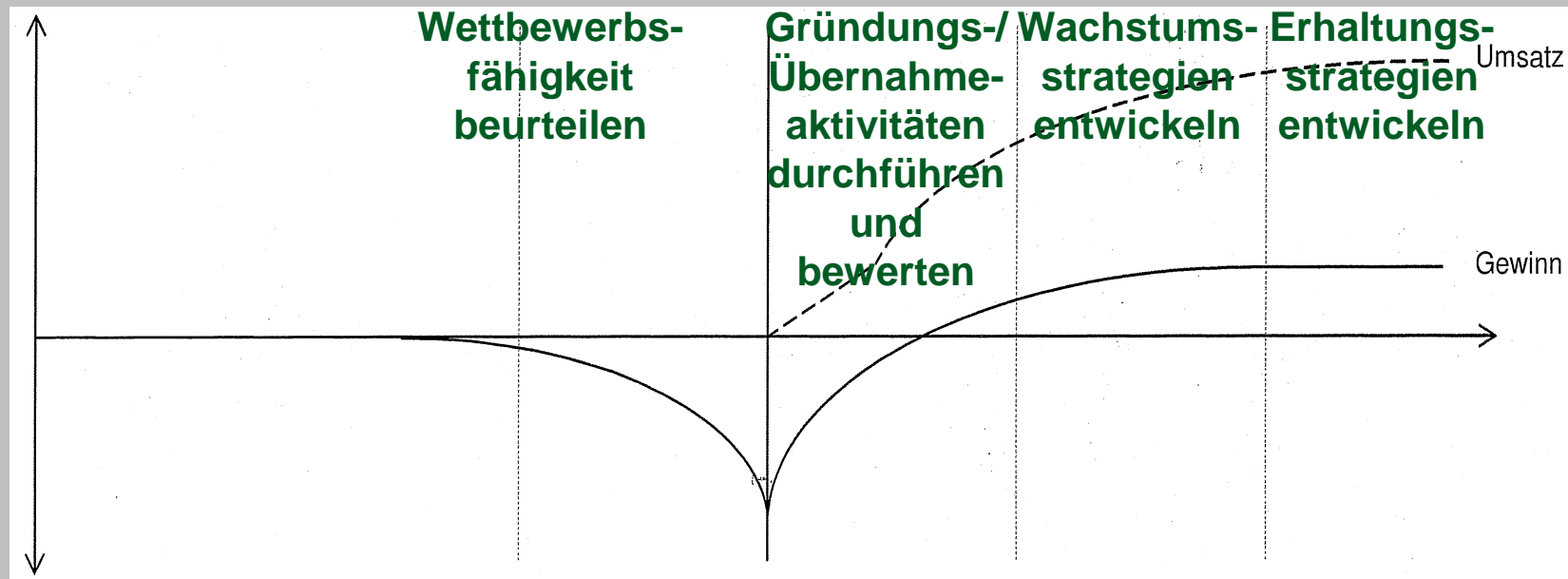
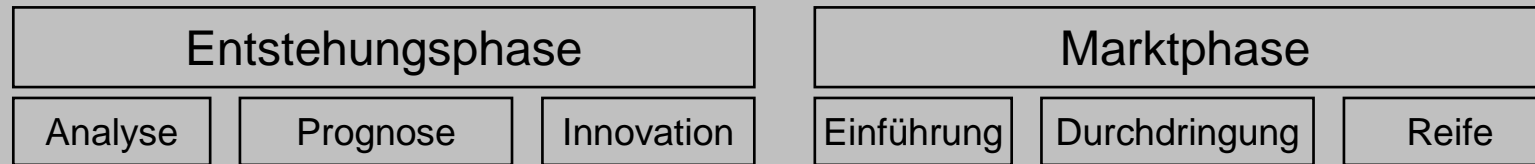
- Einleitung durch komplexe, herausfordernde, praxisbezogene, authentische und mehrdimensionale Problemstellung
- Lernender kann sich in authentische, simulierte oder symbolische Handlungen einbringen

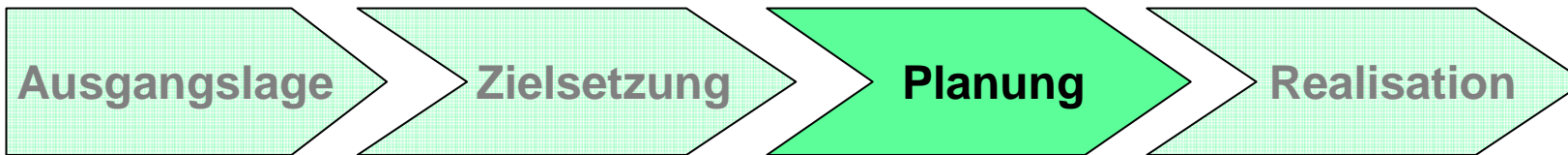
3. Strukturidentität zu anderen Prüfungsteilen

- Bewährung in Teilen I und II
- Teil IV weitgehend überarbeitet



1. Orientierung am Unternehmenslebenszyklus





2. Untergliederung in Handlungssituationen

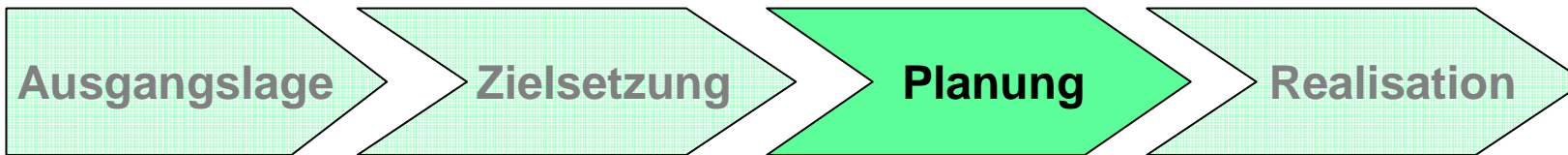
3. Orientierung an bisherigen Inhalten

4. Abstimmung mit Vertretern der Kammern

- Zusammenfassung von zwei Handlungsfeldern
- Änderung der Zuordnung von Handlungssituationen zu Feldern
- Ergänzung/Streichung Neugewichtung von Handlungssituationen

5. Abstimmung mit dem Sozialpartner (Gewerkschaften)

- Umbenennung von Handlungsfeldern und -situationen
- Fallweise Erhöhung der Kompetenzniveaus



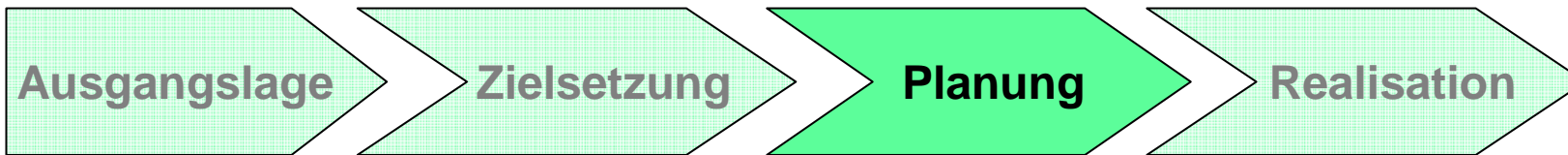
Aktueller Bearbeitungsstand:

Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerben (AMVO)

§ 4

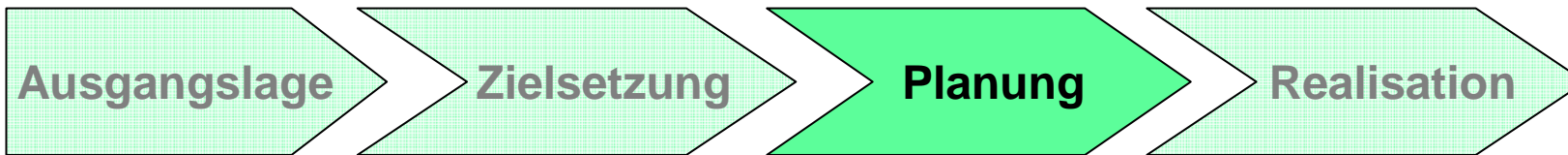
Ziel und Inhalt des Teils III

- (1) Durch die Prüfung in Teil III hat der Prüfling in den in Absatz 2 Nummer 1 bis 3 genannten Handlungsfeldern seine berufliche Handlungskompetenz dadurch nachzuweisen, dass er aus **unternehmerischer Perspektive** betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtliche Rahmenbedingungen versteht, um Probleme analysieren und bewerten zu können sowie Lösungswege aufzeigen und dokumentieren und dabei aktuelle Entwicklungen berücksichtigen kann.
- (2) In jedem Handlungsfeld ist **mindestens eine fallbezogene Aufgabe** zu bearbeiten.

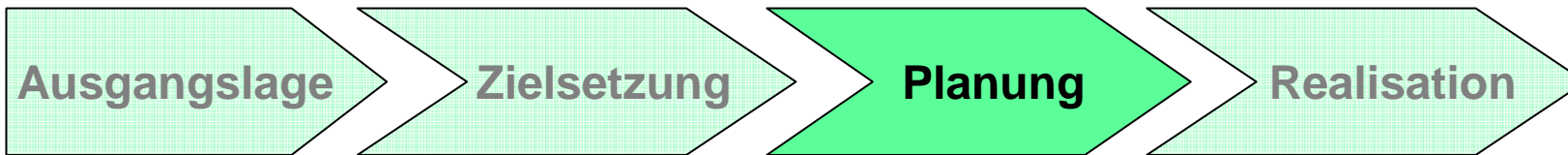


1. Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen

Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er betriebsbezogene Rahmenbedingungen bei der Führung, Übernahme und Gründung eines Betriebs einbeziehen und nach **betriebswirtschaftlichen Erfolgskriterien** messen und bewerten kann. Hierzu muss er in der Lage sein, berufsbezogene, betriebswirtschaftliche, kaufmännische, Und rechtliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens Zu bewerten sowie Entscheidungsnotwendigkeiten und Verantwortungsbereiche als Betriebsinhaber oder Führungskraft darzustellen. Bei der Aufgabenstellung sollen mehrere der unter den Buchstaben a bis g aufgeführten Kompetenzen verknüpft werden:

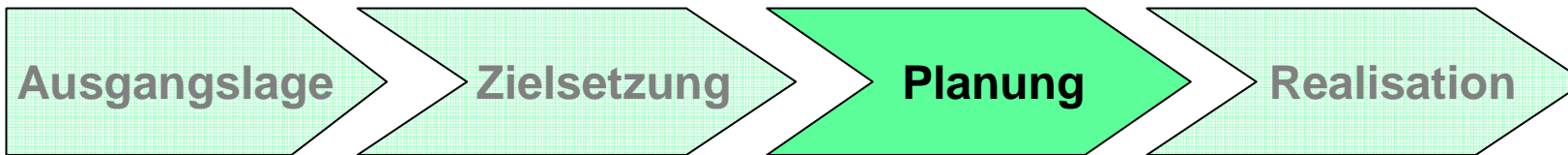


- a) Struktur und Bedeutung des **Handwerks** darstellen, berufliche Entwicklungspotenziale aufzeigen
- b) **Unternehmensziele** analysieren und in ein Unternehmenszielsystem einordnen
- c) Stellenwert der **Unternehmenskultur** und des Unternehmensimages für die betriebliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit begründen
- d) Unternehmerische Ausgangssituation im nationalen und internationalen Zusammenhang analysieren und daraus **Strategien** ableiten
- e) Unter Berücksichtigung der Systematik der **Buchführung** Informationen aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zur **Analyse** von Schwachstellen nutzen
- f) Informationen aus dem internen und externen Rechnungswesen für **Controlling**zwecke nutzen,
- g) **Rechtsvorschriften**, insbesondere des Gewerbe-, Handwerks-, Handels-, Wettbewerbsrecht bei der Entwicklung von Unternehmenskonzepten anwenden.

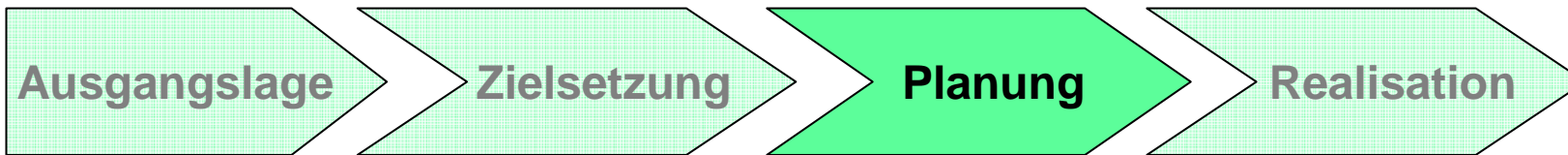


2. Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten

Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist, Aufgaben der Gründung und Übernahme unter Berücksichtigung **individueller, berufsbezogener, echtlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen** durchzuführen sowie ihre Ergebnisse mit Hilfe ökonomischer Kriterien zu bewerten. Bei der Aufgabenstellung sollen mehrere der unter den Buchstaben a bis k aufgeführten Kompetenzen verknüpft werden:

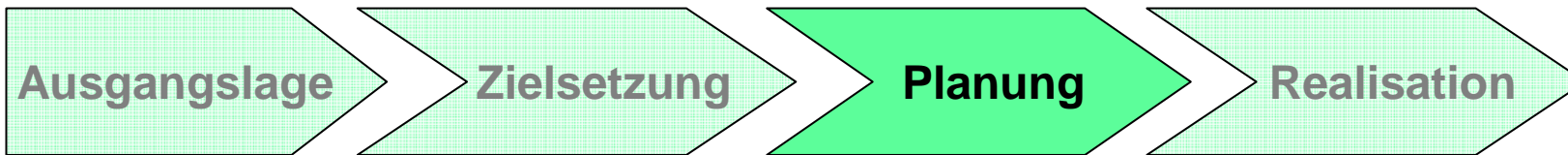


- a) Bedeutung **individueller Voraussetzungen** für den Erfolg begründen
- b) Nutzen von **Mitgliedschaften** in Handwerksorganisationen darstellen/bewerten
- c) **Beratungsdienstleistungen** zur Gründung/Übernahme aufzeigen und bewerten
- d) **Förder- und Unterstützungsleistungen** aufzeigen
- e) **Unternehmenskonzepte** für Gründung und Unternehmensübernahme entwickeln
- f) Entscheidungen zu **Standort, Betriebsgröße**, Personalbedarf sowie zur Einrichtung und **Ausstattung** eines Unternehmens begründen
- g) **Marketingkonzepte** entwickeln und bewerten, Marketingmaßnahmen festlegen
- h) **Rechtsform** aus einem Unternehmenskonzept ableiten und begründen
- i) Rechtsvorschriften, insbesondere des **Gesellschafts- und Steuerrechts** anwenden
- j) **Investitionsplan** und **Finanzierungskonzept** aufstellen und begründen
- k) **Rentabilitätsvorschau** und **Liquiditätsplanung** erstellen.

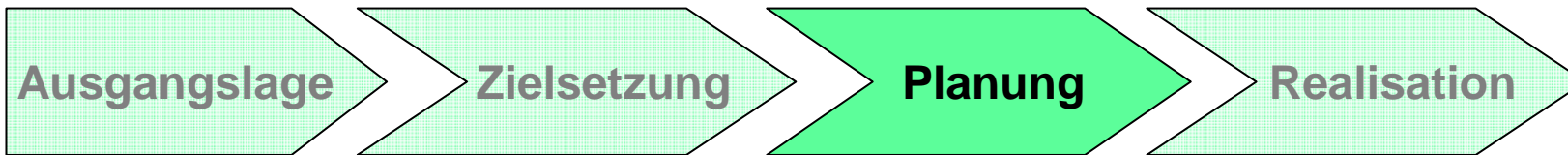


3. Unternehmensführungsstrategien entwickeln

Der Prüfling hat nachzuweisen, dass er in der Lage ist, unter Berücksichtigung unternehmensbezogener Stärken und Schwächen sowie marktbezogener Chancen und Risiken, **betriebliche Wachstumspotenziale** zu identifizieren und Unternehmensstrategien zu entwickeln. Bei der Aufgabenstellung sollen mehrere der unter den Buchstaben a bis l aufgeführten Kompetenzen verknüpft werden:

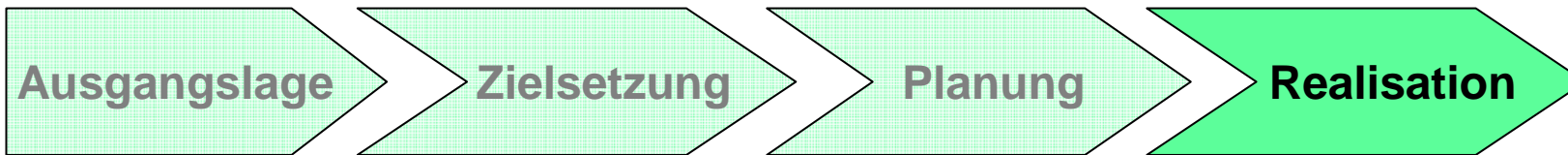


- a) betriebliche **Aufbau- und Ablauforganisation** beurteilen und anpassen
- b) **Marktbedingungen** analysieren und bewerten sowie Strategien entwickeln
- c) Einsatz von absatzmarktpolitischen **Marketinginstrumenten** begründen
- d) Möglichkeiten des **Beschaffungsmarketings** darstellen
- e) Möglichkeiten zur **Kapitalbeschaffung** aufzeigen
- f) **Personalplanung** sowie Instrumente der **Mitarbeiterführung** darstellen
- g) relevante Aspekte des **Arbeitsrecht** sowie der Sozialversicherungen darstellen
- h) Möglichkeiten zwischenbetrieblicher **Kooperation** darstellen und prüfen
- i) **Controllingsysteme** zur Analyse von Kostenstruktur und -situation nutzen
- j) Instrumente zur **Durchsetzung von Forderungen** darstellen
- k) **Unternehmensnachfolge** planen und Handlungsalternativen beschreiben
- l) Einleitung eines **Insolvenzverfahrens** prüfen und Konsequenzen aufzeigen



§ 5 Prüfungsdauer und Bestehen des Teils III

- (1) Die Prüfung in Teil III ist schriftlich durchzuführen. Sie soll jedem Handlungsfeld 100 Minuten dauern.
- (2) Die Gesamtbewertung des Teils III wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der Handlungsfelder nach § 4 Absatz 2 gebildet.
- (3) Die schriftliche Prüfung ist in einem der in § 4 Absatz 2 genannten Handlungsfelder auf Antrag des Prüflings durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen (Ergänzungsprüfung), in dem die Prüfungsleistung mit mindestens 30 und weniger als 50 Punkten bewertet worden ist und die Ergänzungsprüfung das Bestehen des Teils III der Meisterprüfung ermöglicht. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfling höchstens 20 Minuten dauern. Das Ergebnis der jeweiligen schriftlichen Prüfung und der Ergänzungsprüfung ist im Verhältnis 2:1 zu gewichten.
- (4) Mindestvoraussetzung für das Bestehen des Teils III der Meisterprüfung ist eine insgesamt ausreichende Prüfungsleistung. Ist die Prüfung in einem Handlungsfeld mit weniger als 30 Punkten bewertet worden, ist die Prüfung des Teils III nicht bestanden.



Ausblick: Struktur des Rahmenlehrplans

Handlungsfeld 1: Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

Lernsituation	Kompetenzen	Lerninhalte
a) Vorteile und Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen 3 Stunden	Ziele und Aufgaben der Berufsausbildung, insbesondere die Bedeutung der beruflichen Handlungskompetenz, für Branche und Betrieb herausstellen Vorteile und Nutzen der Ausbildung für Jugendliche, Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben Nutzen der Ausbildung auch unter der Berücksichtigung der Kosten für den eigenen Betrieb begründen	1. Vorteile und Nutzen der betrieblichen Ausbildung 1.1 Ziele und Aufgaben 1.2 Bedeutung der Ausbildung 1.3 Nutzen und Kosten

Quelle: Rahmenplan für Teil IV der Meisterprüfung im Handwerk (2009)

Fazit

Positive Wirkungen

- Wünschenswertes Qualifikationsprofil
- Pädagogische Zweckmäßigkeit
- Kompetenzen statt reinem Wissen
- Motivationssteigernde Wirkung
- Bewährung

Mögliche Probleme

- Widerstände bei Dozenten
- Zu knappes Zeitbudget (220h)
- Sehr hohes Anspruchsniveau
- Hoher Koordinationsaufwand
- Große Lehrgangsgruppen
- Hoher Prüfungsaufwand

Kontakt Daten

Für Fragen, Wünsche und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Dr. Markus Glasl
Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaften
Max-Joseph-Str. 4
80333 München

Tel: (0049-89) 515560-82
Mail: glasl@lfi-muenchen.de

§ 4 Abs. 1 AMVO

(1) ... Diese Kenntnisse hat er in den nachstehend aufgeführten Handlungsfeldern nachzuweisen:

1. Grundlagen des Rechnungswesens und Controllings:

- a) Buchführung,
- b) Jahresabschluss und Grundzüge der Auswertung,
- c) Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling.

2. Grundlagen wirtschaftlichen Handelns im Betrieb:

- a) Handwerk in Wirtschaft und Gesellschaft,
- b) Marketing,
- c) Organisation,
- d) Personalwesen und Mitarbeiterführung,
- e) Finanzierung,
- f) Planung und
- g) Gründung.

3. Rechtliche und steuerliche Grundlagen:

- a) Bürgerliches Recht, Mahn- und Klageverfahren, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren,
- b) Handwerks- und Gewerberecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht,
- c) Arbeitsrecht,
- d) Sozial- und Privatversicherungen,
- e) Steuern.